

Sonnabends, den 29. September, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



40.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Hornern.

I. AVERTISSEMENTS.

By dem Königl. Post-Secretale Daxlinger zu Stargard, sind von der Kästrmer Felebreich's Säulen
Lotterie, ersten Classe, so im November 2. c. sicher gezogen wird, auch einige Loose, bis dahin,
gegen baarer Zahlung zu erhalten; Die Liebhaber dieser so profitablen Lotterie, wollen sich also bey dem
selben beliebig, je eher je lieber melden, und Auswärtige franco adressiren, als wohingegen dieselbe sich
prompfter Bedienung zu versehen haben. Der Plan derselben wird gratis ertheilet.

Die erste Classe, der Sülsten Braunenburger Lotterie, so in drey Classen sehr vortheilhafte Vertheilket,
und zwar dergestalt, daß darinn nur eine Niere gegen einen Gewinn defandlich, wird, wie einmal festges
setzet, auf den toten December 2. c. unverläßlich gezogen, worauf die andern Classen von 5 zu 5 Wochen
folgen. Derjenige respective Liebhaber, so ihr Glück in dieser extra favorablen Lotterie, woran nicht ges
zweifelt

zweifelt wird, zu tentiren geformt, geliebet also ihren Einzug zur gedachten ersten Classe zu beschleunigen, damit respective die Deffinen Disposition gebrüch einander werden könne. Collectur davon ist im Anclum der Postschreiber S. 616, an welchen sich auswärtige Interessenten der Bilets halber franco zu adressiren geliebet, und prompter Expedition versichert seyn wollen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Stadt-Resser Christian Sellentien Witt, will, um sich mit ihrer Sawlegers Witter auseinander seyn zu lassen, ihr Haus, welches in der Ventler-Strasse, zwischen dem Waisenhof und Koloff ihren Hause inne gelegen, an den Waisbriehenden verkaufen, und wird der erste Markt an Lenzmin in des Rathes-Kawalder Rohrs Haus, den 27ten October, Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden; welches hiemit gebrüch laud gemacht wird.

Es soll die den 20ten September, in des Bürgeris und Beckers Messer Rheinholzen jun. in der kleinen Dohns-Strasse, gelegenen Hause, angefangene Auction, den 2ten October, Nachmittags um 2 Uhr continuiret werden. Die Sachen bestehen: in einer silbernen Tafel Uhr, einigen Gold-Ringen, Ketten, Leinen, Binn, und allerhand Haus Geräth; auch ist noch etwas Goldschmied-Geräthschafft fürhans den. Die Liebhaber belieben sich also demselben 2ten October daselbst einzufinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königl. Majestät, dem Lieutenant v. n. Dewig vom Leib-Regiment, aus besondren Gnaden für dießmal die Erlaubnis ertheilet, die von dem seligen Vice-Präsident von Dewig ererbte Lehn-Güter Hoffide, nebst deren D. yndens ganz oder auch zum Theil, an Käufern bürgerlichen Standes zu veräußern; So wird dem Publico solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so von diesen beträchtlichen Gütern etwas verlangen, bey dem Herrn Criminal-Rath Lepel in Stettin, S. 9 dem Herrn Syndico Lehmann in Comissa, oder auch zu Wuslow zu weiden belieben mögen. Auch werden zugleich die Güther Plantilow, und Cromonstorf, so Tit. der Herr Geheim-Rath von Wessel bis dawo Pfand weise verlesen, an Käufern bürgerlichen Standes hiemit offeriret.

Das Königl. Preussische Hinterpommerische Hofgericht in Cölln, hat in dem Justitio-Officio selbichs Concurus, da das Gesuch derer von Jastrow mit ihrer Lehn-Succession praeludiret, Creditores auch auf die Substantion der Güther bestanden, per Schickles vom 12ten Julii c. alle Hofgerichtsliche Güther nach der Taxe, als: 1.) Das Guth Hierselbst, so 5355 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Die Hölzung an sich bey jedem Guth, so 4233 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Zwölffel Pf. 2.) Das Land Guth Groß Schmilg, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land und Kleinbush Guth Klein-Schmilg, so 748 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Guth Luckais, Backowischen Kirchh. so 488 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Essfächer-Hof zu Dierwalde, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Jastrow'sche Antiqu. Guth in Walm, so 15259 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 7.) Das Wolden'sche Guth II in Walm, so etwa 20620 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letztern jedoch, da der verstorbenen Lieutenant von Jastrow solches nur wiederläufig für 2250 Rthlr. den 18ten November. 1745. auf 25 Jahre acquiriret, auch nur ein solcher Verkäufer gesucht werden kan, zu jedermanns willen Kauf gestellt, und diejenigen, welche Belieben haben, solche Güther zu verkaufen, auf den 13ten August, 20ten September, und 27ten October. peremptorie, mit der Commination, daß in letzterem Termino die Güther dem Meist-bietenden zu schlagen, und nochmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll, citiret 3. welches als hiendurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Cölln den 13ten Julii 1753.

Königl. Preussisches Hinterpommerisches Hofgericht.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Bürgermeisters Advocati Horn zu Schwefelstein, das Antheil in dem Dorfe Glühig, Dorfschen Crises, welches vorher der Hauptmann Christian Mübger von Borch wiederläufig an Volfforem Doylen, und unigo der von Borch besetzt, veräußert, und sich desfalls Termin auf den 29ten October, 23ten Nov. unter und 19ten December c. angesetzt, wie die Proclamata zu Spetler, Lohes und Schwefelstein; mit der sich auf 1145 Rthlr. 5 Gr. belaufenden Taxe, mit mehrerem bezogen, und hat in ultimo Termino plus licentiam noch Vorschritt der Deductio, die Addition auf die contestirte Taxe, Inhibet Contractus, bis Mariä Verkündigung 1759, zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten September 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hinterpommerische Hofgericht in Cölln, hat ad instantiam der Creditoren des Wuslowischen Concurus, die Substantion des Guthes Dreye veranlaßet, und per Reclusionem

wird allen Jult. e. dem Contractatori besche. ten Concurs aufzugeben, die gewöhnlichen Zu-lassations-Pa-
 schen zum Taxa zu haben, welche denn auch unterm 13ten Jult. e. extrahiret, und zum Termin den
 17ten August, 17ten Septembe. und 22ten Octobr. zu eröffnen, Polgen und Einwurden affigiret. Das
 in Concurs stehende Gut H. 90., mit dem als ein Portion des, was gehörig, auf der Königl. Hof-
 angelegten Coßfithen-Vof, an Lantvog, Wefen, Büschel, Regalien, Rechte, und Grichtigkeiten, mit
 Saaten, ist zu 5 pro Cor nach Woyw allr Darom; vermög der jetziger Taxe à 2, 88 Rthl. 8 Gr. 8 Pf.
 geschätzet, und Käufer gegen den letzten Termin pocommiret vor dem Königl. Civillichen Hofgericht zu
 erscheinen, mit der Commination, daß nachdem das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, noch nachmals
 niem. and weiter dagegen gehöret werden soll, stirret worden. Was aber möglichste angezeiget, daß es mit
 diesem Guthe die Bewandniß hätte, daß die verstorben Dorothea von Massow selbiges nur Jur soci-
 etatis von denen Brüdern von Jastrow betreffend, besessen, welches ansehensliches Recht noch bis
 1767. währet, nicht beobachtet werden darf, auch eine ein solcher Käufer gesucht werden könnte, welches
 die in dieß Wirckung-Jahre testen, und das Gut bis 1767. könnlich an sich bringen würde; welches
 also hierdurch öffentlich zur Not g gedraut wird. Eöhlen den 12ten Julii 1758.

Königl. Preussische Unter-Pommerische Hofgericht.

Nachdem in den Königl.ichen Forsten, der nach präfixirten Meiser, 300 Stük Popf, trockne Eichen
 theils zu allerhand Sorten Schiff-Polz, theils auch zu Schiff-Plancken, per modum licitationis abotri-
 ret werden sollen, nemlich:

		1.) Amt Colberg.			
a.)	Im Mühlentrocken Revier	—	—	—	40 Stük.
b.)	Im Landbarnichen Revier	—	—	—	30 Stük.
		2.) Amt Friedrichswalde.			70 Stük.
a.)	Im Friedrichswaldischen Revier	—	—	—	40 Stük.
b.)	Im Renhanschen Revier	—	—	—	20 Stük.
		3.) Amt Saazig.			60 Stük.
a.)	Im Sütowfschen Polz und Jacobebogenschen Revier	—	—	—	50 Stük.
b.)	Im Pommir. Stabenow, und zwar auf den Keimen	—	—	—	50 Stük.
		4.) Amt Raugarden.			100 Stük.
a.)	Im Rotenblefschen Revier	—	—	—	40 Stük.
b.)	Im Budinschen Revier	—	—	—	30 Stük.
					70 Stük.

Summa à 300 Stük.

und hierzu Termin Licitationis auf den 20ten September, 4ten und 18ten October a. c. anberaumt; Als
 wird so des jedermännlich, und absonderlich denen mit Po. g handelnden Kaufleuten, hierdurch in wif-
 sen gefühet, und können diejenigen, welche Verleben tragen, die Eiche an sich zu erhandeln, in den oben
 nahmten Terminen, und zwar in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges-
 Domainen-Cammer sich erkunden, ihren Voth ad protocolum geben, und erwärtigen, daß plus licitanti
 die Eiche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stetin den 18ten
 September 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach Wir ersolvet haben, die in dem Königl. den Amte Driesen belegene soerannte Neß-
 Mühle erb. und eiget könnlich zu verkaufen, und zu dem Ende Termino Licitationis auf den 2ten, 17ten
 und 31ten October a. c. präfixirt haben. Als können diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen willens
 sind, sich in denen angelegten Terminen auf hiesiger Königl.ichr Krieges- und Domainen-Cammer mel-
 den, ihr Geböth in Protocollo geben, und erwärtigen, daß solche plus licitanti die auf Seiner Königl.ichen
 Majestät Approbation eingeschlagen werden soll. Eöftrin den 6ten September 1753.

Königlich Preussische Neuhirschische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Colberg sollen den 2ten October e. des Raichmacher Meiser Rehrings Modissen, Pasch und
 Wollen-Garn, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit befehdt
 gemacht wird.

Der Mühlen-Meiser Samuel Westphal ist willens, seine beym Dorfe Dauer, eine Mühle von
 Preusslau belegene Wind- und Wassr-Mühlen, die jetzt er mit zwey Mahelängen, erblid zu verkaufen.
 Dabey befinden sich noch in dem Jahn liegende Frey-Lands von 23 Schefel Aussen, auch unter Wieswachs,
 und beständere Wasser zum Mahlen. Lusthabende Käufer können sich also nach Verleben bey demsel-
 ben je eher je lieber melden.

Zu Eßlin sollen der Witwe Fridrich nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, Kästen, Hausgeräth, Bücher, Kleidung, Linnen und Betten, in Termino den 1ten Octob. a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Wer hierzu Besehen will, muß sich benannten Tages, in der Frau Wäthlin Wilmannin Hinter-Haus einfinden, und hat solches plus officens gegen baare Bezahlung des Zuschlags zu erwarten.

Nach dem Decreto de alienando vom 20ten Septem. a. c. sollen seligen Gottfried Schulzen Kinder zusehende Landungen und Wiesen auf dem Gollnowschen Felde belegen, nachdem es vorhero vom Dan-Nut toriet worden. Als: eine halbe Hufe Landes von 2 und einen halben Scheffel Einsaat, nebst etwas Wiesewald, a 55 Rthlr. Ein Wurdeland von drey Scheffel Einsaat, a 54 Rthlr. Eine Wiese im Sandstich von 2 Mann zu mähen, a 100 Rthlr. Und ein Dörselgeld, so noch bewacht, plus licitanti verkauft werden; wozu Termino Licitationis auf den 5ten und 12ten Octob. c. angesetzt. Wer also diese Landungen und Wiese entweder zusammen, oder einzeln kaufen will, kan sich in Termino des Termins um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollnow einfinden, darauf bieten, und erwarten, daß dem Meistbietenden die erkandene Stücke, gegen baare Bezahlung, soleich zugeschlagen werden sollen.

In Edelin offeriret der Bürger und Becker Kleisen, sein dafelbst habendes Wohnhaus zum Verkauf; Wer solches zu erhandeln will, kan sich bey demselben, oder in Termino den 5ten Octob. c. in Rathhause melden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solches zugeschlagen werden soll.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß in Colberg bey dem Perquique Dommenger sen. ante baurehafte Maulbeer-Bäume, einzeln, und zu 100, und 1000, wie auch Jean's Apfel- und Birn-Bäume, alle von guter Art, um einen billigen Preis zu bekommen sind; Wer also Besehen hat welche zu erhandeln, kan sich bey ihm melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow hat der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Poppendick, sein Wohnhaus in der Baukrasse, an seinen Sohn, Johann Friederich Poppendicken erlich verkauft, und soll dem Kaufe den 22ten Octob. a. c. die Verlassung erteilt werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Dorothea Schwedens, seligen Herrn Melchior von Schlessen Frau Witwe, verkauft ihre 2 Morgen Acker im Colbergischen Kloster Felde, zwischen Herren Schloß-Kentmeister Gärtnern, und Martin Strickow's Erben Acker inne belegen, a Morgen 95 Rthlr. an den Bauersmann Peter Kammerow von Strickow; welches sie Königl. Verordnung gemäß bekannt machen wollen.

Zu Treptow an der Tollense, hat die Witwe Dietrichen aus Wisklaben, mit ihren Ackeren, 3 und einen viertel Morgen im Hof-Gelde, auf die Wals's Rühle laufend, und nebst Albrecht 5 Acker belegen Acker, vor Gericht an Andreas Pöndert und Siegmund Laß für 64 Rthlr. verkauft; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg des verstorbenen Bürger und Schneider Meister Lorenz's Jagers nachgelassene Witwe, Frau Regina Deter, ihr Wohnhaus in der Claus-Strassen, zwischen des Bürgers und Kochmachers Meister Hönigs, und des Bürgers und Böttchers Meister Schulgen Wohnhaus inne belegen, mit aller bey dem Hause, nach dem errichteten Kauf-Contract verpflanzten Stücke, an den Bürger und Schneider Meister Martin Christian Diefen erb- und eigenthümlich, und soll diesersalb nächstkünftigen königlichen Bürgers-Rechtstag, vor einem Hochadeln Rath allhier, die Verlassung gesucht werden; welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als der Boden auf den Kupfer-Kamm, welchen der Kaufmann Junge hiehero Wiefse wiese besetzt, aufgeschlagen worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Boden wieder zu mietzen gelohnen, sich deshalb bey hiesiger Cammerer melden, und wegen der Mietze accordiren.

Es soll in dem S. Johannis Kloster, die Darre und Bodens, an den Meistbietenden vermietzt werden, und sind dazu Termino auf den 2ten, 10ten und 17ten Decob. c. a. anberaumt worden; Es können sich also die Herren Liebhaber an denen benannten Tagen, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kästen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Des unumgänglichen Herrn von Paolo Güther, Paolo und Lessin, sollen von Marien a. f. an, anderweitig verpachtet werden; Wer nun Besehen trägt die Güther zu pachten, wolle sich den 24ten Decob.

ber a. c. in Paris bey der Herrschaft melden, und gewärtigen, daß mit dem Weißbleyhanden gegen Verfallung gehöriger Sicherheit, contractirt werden wird.

Zu Verpachtung der Markgräflichen Güther im Amte Schwedt, als das Vorwerk zu Meyenburg, und im Amte Wildenbruch, die Vorwerke zu Seidow, Goldzig, Schönefeld, Wilhelmshwalde, Liebenow, Breusenfeld, Lindow, Roderbeck, Jägersfelde und Köpelsitz; ist Terminus vor der Markgräflichen Domainen-Cammer auf den 6ten October a. c. angesetzt.

Zu Greiffenberg wird das Kirchen-Guth Lebbin, künftigen Marien nachlos, und wird zu dessen sechsjährigen Verpachtung, nachmahlen Terminus Licitationis auf den 4ten October a. c. angesetzt; als, denn sich die Liebhaber zu Rathhause, Morgens um 9 Uhr, melden können. Es hat bisher 371 Rthlr. Pacht gegeben, kan aber nach der Vermessung und Anschlägen schlich 450 Rthlr. tragen; in dem der Wod den gut, keine Onera, und 8 Maur-Dienste hat. Die Anschläge können jedem a Magistratu vorgezeigt werden.

Nachdem das in der Neumark belegene Commenderie-Amte zu Schivelbein, mit denen dazu gehörigen Vorwerkern, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereyen, nebst der Amts-Bedienung, auf Maria-Verkündigung des bevorstehenden 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahr in General-Pacht überlassen werden soll; Als wird solches hiermit jedermann belandt gemacht, und können dienliche, welche solche Commenthurey zu übernehmen gewillt, sich den 30ten November a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in des Krieger-Comm. Herrl. Jäckert Loge, neben dem Königl. Schloss, an der Cavalier-Brücke in Berlin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Commende dem Weißbleyhanden, gegen hinreichende sichere Caution, bis auf deren Herren Commendanten Hochwürden, Hochwürden, Approbation zugeschlagen werde. Binnen welcher Zeit auch die Anschläge, und andere Nachrichten, denen Herren Licitanten, von dem Krieger-Commissario Jäckert, ad peritandum aller vorgezeigt werden sollen.

Auf Königl. Hochprelllicher Krieger- und Domainen-Cammer Verordnungs, soll in dem Amte Witow, die anzulegende Aß-Buhde, samt der zu samelnden Herde-Aße im ganzen Amte, an den Weißbleyhanden verpachtet werden. Es können demnach sich die erwantigen Liebhaber, so diese anzulegende Aß-Buhde, und Einsamlung der 2000 Scheffel Aße aus dem Amte, zu entrepreniren gesonnen sind, sich in Terminis den 24ten und 27ten September, auch 6ten October a. c. auf dem Königl. Amte Witow melden, und ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bis zur erfolgter Königl. Cammer-Approbation, dem Weißbleyhanden solche zugeschlagen werden soll.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Fuhrmann Schlacken Haus, auf der Lastade, über dem Zimmer-Hofe, in dem Rechts-Tage nach Michaelis, als den 3ten October c. im Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Terminis melden, und seine Juris nachrechnen.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königl. Preussische Pommerche Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Georg Hinrich von Schwane Witwe, alle an dem Guthe Zanger, und denen Rathshen in Düksterbeck und Döringshofen berechtigete Erbsolger des Geschlechts der von Schwane, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Erbsolger erhandelt, auf den 28ten November a. c. per Edictales sub pena praeliudii citiret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Friderich von Brederlow, wegen Heyren, in dem Dorfe Darzin, von Philip Heinrich Grossen, und Johann Philip Durlingen, und dessen Ehefrauen, geborne von Eichstad, eingelodeten Antheil-Güther, alle Creditores, oder wer sonst Ansprache daran, oder denen Gebäuden und Peritentionen haben möchte, auf den 6ten November a. c. vor die Königl. Regierung citiret, mit der Commination, daß sonst in Ansehung dieser Güther die Praelusion erfolgen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signum Stettin den 18ten Jullii 1753.

Königl. Preussische Pommerche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofraths von Martitz, sind alle und jede Agnati und Creditores, welche an seinem Antheile Guthe in Grossen-Silber, im Arnswaldischen Geisse belegen, welches er an George Friderich Hade, auf 6 Jahr wiederläufig überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinen, vor der Neumarkischen Regierung per publica Proclama ad liquidandum ac verificandum auf den 27 Augusti a. c. den 17ten Septembr. a. c. und sonderlich den 6ten Octobr. a. c. sub pena praeliudii et perpetui silentii citiret.

set worden. Worauf sich dann dieselben mit ihren etwanigen Pretensionen und deren Liquidation zu thun haben. Edlstrin den 23ten Juli 1753.

R.u. Rächtsche Regierung/Campley Abtheil.

Es ist der von Günterberg willens, die Güter: Groß Wetzow und Zlinkowen welche seit 1717. von dem Lieutenant von Hienning und seinen Nachfahren wiederläufig von ihm und seinen Nachfahren desselben worden, auf Christophen Richarths a. c. zu veräußern, und daher per iudicium dazu verurtheilt worden; So sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen könnten oder machen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Wollin affigirte Proclama auf den 7ten Decemb. a. citirte, mit der Commission, daß die Aufsehende mit ihrer Ansprache und Befreyung an diese rekurire Böhre weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben precludirte und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Stenatum Stettin den 15ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Kommer- und Cammerische Regierung.

Da der Hauptmann Joachim Kädiger von Bawig, Jsenplischen Regiments, das Gut Kolgen haben, cum percipiens, vom Lieutenant Hans Wedel, von Prewitz für 6666 Rthlr. 16 Gr. erdlich gekauft; so ist vor dem Königl. Hofgericht zu Eßlin Ceteris erga Terminum den 3ten Decemb. a. c. ertheilt, worin sich die Creditores, welche an dem Guthe Kaltenbogen, oder dem Lieutenant Hans Wedel von Prewitz, etwas Ansprache haben, sub pena preclusi et perpetui silentii melden müssen; welches hierdurch zum Beweise wird.

zu Beweise des Verkaufs der Müller Casper Wegener, seine dasige Mühle, an den Schenkel deselben Brauer Scheidbach, aus 11,000 Rthlr. für 2200 Rthlr. Und weil besagten Scheidbach hierüber den 9ten Octob. h. a. auf den Johannischen Soloffen, der Kauf-Weis angesetzt werden soll; so muß sich jedermann ein jeder, so hierüber etwas zu sagen, oder von der Veranschafflichen Mühle zu fordern hat, Vormittags auf dem Pflanzischen Schloß, bey dem Herrn Capitain-Comendant, so fernwegen, sub pena preclusi geöhrlich melden.

Da nun des Verstorbenen Hülffler Wersburgs zu Notkerischer Wittensschaft, ob insufficientiam Concursum erschaffen, und liquidandum ad liquidandum et deducendum Juram prioritatis, per Hieronias, so auf dem Amt, und in der Stadt Raugarten affigirte, sub pena preclusi, et perpetui silentii, gegen den 15ten Octob. a. vor dem Königl. Amts Gericht Raugarten vorgeladen; So ist solches auch hierdurch zu jedermanns Beweise gemacht.

zu Beweise in der Licitation, ist der verstorbenen Witwe Eva Buchhoigen, geböhre Schwur a. n. hinterlassenes Haus, samt Hof, und ein Feld-Garten, mit der L. r. von 1450 Rthlr. 6 Gr. sub hasta gestellet; Termin Licitationis sind den 15ten Augusti, 13ten September, und 11ten Octob. a. c. Wozu diejenigen, so Belieben haben, sich gleich alle etwanige Creditores der Witwe Buchhoigen, in ultimo termino den 11ten Octob. sub preiudicio hiermit vorgeladen werden.

zu Stolpe hat Michael Friederich Reichmann, sein auf der Alten Stadt, zwischen Hanns Kolow, und Adam Streibers Wittwe Häusern innen belegenes Haus, an der Palz. Redemeyer für 95 Rthlr. 16 Gr. verkauft. Erworbt so hieran einige Ansprache machen zu können vorkommen, haben sich desselben zu Rathhause auf den 9ten und 20ten Octob. und 22ten November ad verificandum zu melden, oder Preclusion zu bewärtigen.

zu Colberg soll das Raugarten Meißer Michel Nehring, vor dem Lauenburger Thor belegene, und in Concursum stehende Haus, Stall und Garten Land, in Termin den 2ten und 23ten Octob. wie auch 16ten November a. c. licitiret werden; Wodurch sich sowohl die Leih über zum Hause, als auch Creditores, besonders in Termin ultimo sub pena preclusi daselbst zu Rathhause vor einen Hochzeiten Kaufstreck zu melden haben.

zu Eßlin hat der Kaufmann und Gastwirth Dr. Nicola Diderich, sein am Markte, neben dem Erasmee Straße belegenes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Weinlen und Hausgeräth, an seine Ehefrau Friederica Gottlieb Hammelton für 2000 Rthlr. verkauft, und sind dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den 24ten Octob. peremptorie citiret, wie die zu Eßlin, Colberg und Eßlin affigirten Proclama besagen; Welches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nach über des entwichenen Händlers auf d. in Suchs a. Haus zu Anklam, Rahmens Martin Friederich Stange, Vermögen Concursum entstanden; So wird: da sowohl Davor als Creditores a dato den 19ten September a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 14ten Decemb. a. c. Morgens um 9 Uhr vor besagtes Stadt-Gericht ad liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremptorie, et sub pena preclusi hierdurch citiret.

zu Eßlin, ist das am Markte belegene Erustus de Wohnhaus und Zubehör, cum taxa iudic. a 2343 Rthlr. ad instantiam Creditorum nochmals sub licitiret, und zu Termin Licitationum den 21ten November a. c. der 16ten Januar. und 13ten Martii 1754. seßhaftig worden; zu welchen sich also, und besonders

besonders in dem dritten sub praedictio anberaumten Termin, die Kaufkuffige und Creditores ad licitandum alida zu Auehhanf: des Morgens um 9 Uhr einzufinden haben, und tan plus licitans der obgeschriebenen Adjudication gewärtig seyn.

Seligen Herrn Otto von Arnims auf Gerstwalde u. hinterbliebene Frau Witwe und Erben, haben, um sich aus der Communion zu setzen, ihre zu Prenzlow in der Ertrich-Strasse belegene Hans, wober Schorweg, Hofraum, Stallung, Bannnen und Garten befindlich, mit der selbstgemachten Lore von 800 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Termin Licitationis sind auf den 4ten und 27ten October, auch 17ten November c. s. an der Gerichts-Stube zu Prenzlow, Morgens 9 Uhr, cum adicatione Creditorum in ultimo Termino sub pena praclusi anberaumet worden.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Geheimte-Rath von Bessel, zu Plantickow, ohnweit Raugardten, verlanget zu der Administration seiner Güter einen Wirtschaft-Sarreiber, der die Land-Wirtschaft wohl versteh, und die unterhandelte Dienst-Lenthe wohl anzustellen, und sich bey denselben in guter Autorität zu erhalten zu se, auch in nichts eine bedenkliche Hand schreibet, und in der Kochen-Kunst gut geübet ist, so daß er nicht nur die Ausgabe und Einnahme der Körner richtig berechnen, sondern auch, wann er mit andern Producenten des Guts verhandelt wird, sich darein finden könne, was er einzubringen hat; Solte sich nun ein solcher Mensch finden, und zwar welcher man am Liebsten sieht, der Herten-los wäre, und von seiner Eren und Geschäftlichkeit unermessliche Actestata aufweisen könnte, der tan sich bey den Herrn Geheimten Rath von Bessel in Plantickow melden, die Conditiones seiner Station erfahen, und nach Willen auf Michell den Dienst antreten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da auf Michael dieses Jahres, zu Cammin 414 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. bey denen Vormänden des Schifffes Fiedrich Dammers Kindern eintommen, so abzugeben werden, und diesen obliegt, vorerwähntes Capital hinwieder auf sichere Hypothek auszuthun; Als wird nach Inhalt der Papillen-Dehnung mehrerwähntes Capital hiermit zinsbar auszuthun offeriret, und können diejenigen, denen damit gedient, und dinstänglich Sicherheit zu prästiren im Stande, sich bey denen Kaufleuten Herrn Joachim Christoff Wildemann, und Herrn Dieckhausen in Cammin melden.

W y der Dabesiben Risico, im Randowischen District belegen, liegen 637 Rthlr. 19 Gr. maßig, die gegen Kassel-mäßiger Sicherheit zinsbar besträtiget werden sollen; Wer nun gedachte Sicherheit leisten tan, und die Gelder bedienstet ist, tan sich bey dem Patron, den Herrn Landrath von Hamin in Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Böck, Johann Georg Waldauff melden, und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden, welche auf erstere sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun dieselbe bedienstet, und die zusehendernde Sicherheit bestellan tan, hat sich desfalls bey dem Post-Secretario Urlich zu melden.

Nach kommen zu Mütenwalde in Zeit von 3 bis 4 Wochen bey dem Hospital S. Jürgen 200 Rthlr. ein, welche wiederum zinsbar besträtiget werden sollen; W. r demnach solche gegen gerügliche sichere Hypothek zinsbar verlanget, Confidencialis und Magistrats-Consensum beschaffen tan, beliebe sich 6 y dem Magistrat, oder Prediger, Bürgermeister Experte in melden.

Es stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe preat; Wer derselben abrundet, und sichere Hypothek, nach Confencio von dem Königl.lichen Vus. Len-Collecte zu Coblin, zu beschaffen erdientig ist, tan sich desfalls persönlich oder schriftlich, franco bey Herrn Pastor Heucken in Coblin, oder in Altenwalde, bey dem Herrn Pastor Stubben melden.

11. Avertiffements.

Es hat die Königl.che Preussische Pommersche Regierung, auf Inhalten des Geheimten Rath von Bessel, die an denen in P. sig habenden Güthern Planticko und Erummonsdorf, als Lehnfolger der rechtliche von Demiss, per Edictales ad reinendum citiret, und ist darzu Terminus peremptorius sub praedictio et pena praclusi auf den 17ten November. a. c. angesetzt; wie es die zu Stettin, Daber und Stärow effigirte Proclama mit mehrern besagen. Signatur Stettin den 27ten Julii 1753.

Königl.che Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Anhalten der Derothra Ehrlichin Petersord, vrschlichen Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewissen Bürger und Vantosselmawer zu Eselberg, ob maliciofam delationem von dem Königl. Consistorio zu Coblen Edicuales erkhetlet, kraft deren der Johann Jacob Steincke, gegen den 2ten Novembr. a. e. peremptorie vorgeladen worden, seiner Verlassung wegen diebe und Mordwort zu geben, und darauf Bescheidts zu gemarten, welche Edicuales zu Coblen, Colberg und Wrenslow off giret sind; So wird gedachten Johann Jacob Steincken solches auch hiernach belandt gemacht, am sich darnach zu richten.

Da der Luchmacher Friederich Stege in Labes, wider seine Ehe-Frau, Anna Grünenberg, wegen Edßlicher Verlassung Klage erholdet; So hat die Königlich Regierung hiersehal Edictales veranlaßet, und Terminum zum Verhöf sub prandicio auf den 7ten Decem. c. anderöschmet; Weßhalb solches hierdurch der Anna Grünenbergens zu ihrer Nachricht belandt gemacht wird, inmassen dieselbe bey ihrem Auffenbleiben in Termino zu gewärtigen hat, daß die Ehe zwischen Kläger und ihr aufgehoben, auch erstern nachgegeben werden soll, sich andertossig vrschlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten August 1753.

Wer einen Garten, worin ein Luß-Haus sich befindet, so nahe vor oder in Stettin lieget, zu vermietzen hat, bestelle es durch die Intelligenz-Blätter belandt zu machen, oder hiersehal sich bey dem Perro Calender, Factor, Buchhändler und Buchbinder Pauli zu melden, und die Conditiones anzusehen.

Der Regierungsrath von Blandensee, zu Schönnewerder, läßt dem Publico, besonders dem Gewerde deroer Müller averiten, daß er gesonnen, bey seinem Guthe Pökenwalde eine Wind-Mühle zu bauen zu lassen. Daserne nun sich jemand entschlossen solte, die Mühle ex proprio zu bauen: so hat sich derselbe bey gedachtem Regierungsrath von Blandensee, in Schönnewerder, ohnweit der Stadt Pökenwalde belegen, zu melden, da denn sowohl der Conditionen halber, als auch wegen der Wählens Pacht mit ihm accordirt werden soll.

Als der Schulze Spiegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönnewerg Land-weise besizet, solches losgämblichet. So werden die Zuhitensche Schöne hiermit citirt, und ihnen anzu-folgen, in Zeit von drey Monaten sich bey dem Ereromischen Vars-Gerichte, oder der Herrschafft in Ererom zu melden, ob sie das Schönnewergische Schulzen-Gerichte einzulösen, und dem izigen Inhaber des Schulzen-Gerichts, sein auf sothanen Schulzen-Gerichte habende Forderung, künftigen Marten bezahlen wollen und können? Im widrigen sie mit ihrem Reluktions-Recht gänzlich abgetwießen, und das Schulzen-Gericht, entweder an andern verlehnet, oder von der Herrschafft reluiret, und eingesetzt werden wird.

Dem Publico wird hiermit belandt gemacht, daß in dem, im Pörischen Creise belegenen Dorfe Dasselbusch, vor bereits 14 Tagen, ein Dohse bekauften astommen ist, und von den Einwohnern aufgezogen worden. Wer sich nun hierzu legitimiren kan, hat sich bey der Herrschafft daselbst auf dem Dohse zu melden, da er ihm dann nach erlegten wönigen Kosten willig verabfolget werden soll. Es werden auch die Deroen Prediger gar sehr gebeten, dieses dero Gemeinden, etwa durch den Küster, oder Schulzen se den Dohse wissend zu machen: Nach vier bis 6 Wochen a dato angedacht, wird man hingegen weiter nicht responßable bleiben.

Es sind bey dem Königlich Societäts-Factor Herrn Jonli zu Stettin, einse Loose zur ersten Classe von der favorabile eingerichteten Erantenburger elstten Geld-Lotterie vorräthig, davon das Loos für drey Gulden Hollandisch Courant; a Pl. 12 Gr. 6 Pf. und der Plan gratis ausgegeben wird.

In Pölsin verkaufet der Sülster Andreass Bürger, seine halbe Scheune, nebst einer Abtheile und kleinen Garten nach dem Selgardischen Thore belegen, an den Bürger und Knepfmacher Messer Dels den für 25 Rthlr. Sollte nun jemand seyn, der an dieser halben Scheune eine Ansprache zu haben vermeltet, derselbe kan sich innerhalb 14 Tagen bey hiesigen Stadt-Gerichte melden, nach Verfließung derselben soll dem Käufer der Kauf-Contract extrahirt, und niemand weiter geböhret werden.

Selzen Martin Neumann nachgelassene Wittwe, Maria Dohus, in Assistentia Licit. Curatoris, hat ihren Schwieger-Sohne, dem Schiffz-Zimmermann Daniel Brydemann, ihr bißheriges, am Ede beyrn Nicolai Kirchhofe auf der Pfann-Samleben belegenes Wohnhaus, nebst dem Garten-Lande, mit Bewilligung ihres Sohnes, Kaufs willig abatreten, und soll demselben auf S. Dioniskus, am Verlass-Tage, öffentlich cedirt werden. Welches der Ordnung zur Folge hierdurch notificirt wird.

Wesler Johann Heinrich Brüncke, Feilenhauer, wohnhaft in Stettin bey dem Dächermacher Koll, im Frauen-Thor, offeriret seine Dienste, und versichert gute Arbeit zu machen.

Erster Anhang.

Num. XL. Sonnabends den 29. September 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Daniel Gottfried Schell, will sein in der Fischer-Strasse belegenes Haus, und eine Wiese an der Klusken Mägelsch belegen, verkaufen; Wer also einen Käufer abgeben will, besiede selbst es zu besehen, und mit dem Eigenthümer um den Preis zu accordiren.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu dem, dem Herrn Obristen Freyherrn von der Holz zugehörigen, und zu Greiffenhagen belegenen Frau-Hause, nebst Zubehör, an Acker und Wiesen, noch sehr annehmlicher Käufer gefunden; Als werden solche Stücke hiermit nochmahls zum Verkauf offeriret, und die Liebhaber ersuchet, sich je eher je lieber, entweder bey dem Herrn Obristen selbst in Berlin, oder aber bey dem Herrn Hauptmann von Densendorf zu Greiffenhagen, und dem diegleichen-Secretario Landes in Stettin zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Lieutenant Ernst Bogislaf von Nebel, in Hinter-Vormern, im Greiffenbergschen Kreise, zwischen Hangardten und Gdizow belegene Adolias Güter, verkauft werden, welche zu dem Ende per Commissarium, in Anschlag gebracht sind, und zwar nach folgendem Verumt 1.) Schwanzhagen 12023 Aeth. 17 Gr. 2.) Weberditt 5530 Aeth. 17 Gr. 3.) Mackit 6281 Aeth. 19 Gr. und 4.) Siggelto 453 Aeth. 7 Gr. Wie nun die Königl. Regierung hierz Termino Licitatio, nis auf den 10ten Septemb. 8ten Octobr. und zum letztmahl den 9ten Novemb. angesetzt; als denn nach der erfolgten Special-Veranlassung, Familien bürgerlichen Standes admittiret, auch auf jedes Gut befonders, oder auf sämtliche Güter zu bieten, freygelassen werden, und danach nach Befinden die Ad-dition ertheilt, nachmahls aber auf Maria-Verhandlung 1754. gegen Bezahlung des Kaufprets an den Käufer die Uebergabe erfolgen soll; So wird dieses zu jedermanns Wissen und Befand gemacht. Als namt Stettin den 6ten Julii 1753. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Der Archibandor der Stadt-Verordn. zu Greiffenhagen, Herr Kracko, will 100 Stück Wehes Schafe verkaufen. Wer solche an sich zu kaufen willens ist, kan sich bey demselben melden, und mit ihm wegen des Preises vergleichen.

Vor dem Weysen Gericht zu Anclam soll in Termino den 20ten Augusti, 26ten Septemb. und 24ten Octobr. des keinwerder Joh. Fridr. Warnden, in der Faulen Grube, belegene Haus, cum pertinens, als einer Wiese von sieben Schwad, so überseits, und einer Garten-Belege, so vor dem Veer-Thor belegen, welche Stücke insgesamt in 153 Aeth. taxiret, öffentlich subhastiret werden.

Als anoch von des seligen Herrn Burgemeister Hombolds Nachlass, auf dem Rügenwaldischen Felde: 1.) Eine halbe Hofe Landes am Scheifen-Berge belegen. 2.) Ein halb Würdeland bey der Stadt-Beleg. 3.) Ein halb Kief-Land am Damme nach Ruchhagen. 4.) Ein grosser guter Pächens Garten vorm Neuen-Thor. Und endlich 5.) ein guter Scheuchhof, bestehend in 2 Schennen, gehörigen Ställen und Schauern, nebst der dahinten belegenen Koppel, von einem Scheffel Pflanzsaat, an den Weis-bleibenden zu verkaufen, und dazu sich bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hiermit andrerseits solches zum stillen Kauf gestell. Wer Lust und Verlehen hat, von obigen Stücken eines und das andere zu erhandeln, kan sich in Termino den 1ten Octobr. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Herrn Christian Jacob Dito Haus, in Rügenwalde einzufinden, seinen Wohl ad protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Weisbleibenden für baare Bezahlung solches zugeschlagen, und der Käufer in seinem Vosses gesetzt werden soll.

D. M. A. C.

Demnach der Kaufmann Herr Daniel Bliede zu Stargard, seine Handlung nicht länger fortzu setzen willens, und des Endes resolviret, des Waaren-Lagars, bestehend in Gold und Silber, wie auch feinen und wollenen Waaren, insgleichen verschiedene Waarens, per modum auctionis zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 8ten October a. c. festgesetzt worden; So können sich die Liebhabere sothan in seinem Hause, Donnerstags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baars Geld mitbringen, weil ohne selbigem nichts verkaufet werden wird. Die respective ankommende Debitore: werden hierdurch zugleich erinnert, ihre Schulden baldigst abzutragen, und solche an ihm, oder den Herrn Rathes-Präsident Richter, als Mandatario communi einzufinden, damit man nicht nöthig habe selbige gerichtliche befehlen zu lassen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche zu Eisen in Vor-Pommern, ohnweit Anclam, liegen 120 Rthlr. vorräthig; Welche zinsbar besätziget will, und nach allergnädigsten Königl. Verordnungen zur Sicherheit praestant praestantem kan, belohet sich bey den Pastore loci Herrn von Schöwen zu melden.

Es soll ein Capital von 4000 Rthlr. gegen sichere Hypothek zinsbar besätziget werden. Wer also die nöthige Sicherheit beschaffen kan, hat sich deshalb bey dem Herrn Hofrath Dehrendo, oder auch bey den Herren Cämmerey Rath, in Schwedt zu melden, und können die Gelder praestant praestantem gleich gehoben werden.

Zwey hundert Rthlr. Capital, sind zu Stettin beym Herrn: Kassen eingelommen, welche zu anderweitigen zinsbaren Besätzigungen notificiret werden; und können Liebhabere sich bey denen Herren Professoren melden.

Zwey hundert und dreßßig Rthlr. Kinder-Gelder, sollen gegen die erste Hypothek ausgethan werden; Wer dieselbige benöthiget ist, wolle sich bey die Vormünder des Rinder-Weissen Rinder, Meißer Weyer, oder bey dem Hans und Roggen-Wecker Meißer Christian Schmidt melden.

Es sind 400 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, so gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer also solcher benöthiget, kan sich bey den Lohser Meißer Parting in Stettin melden, und solche praestant praestantem folglich erhalten.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lösbaren Waisen-Amtes, auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlangt, und Sicherheit stellen, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Deam melden, und davon Nachricht empfangen.

Es liegen 500 Rthlr. Capital parat; auch sollen in kurzen noch 100 Rthlr. dazzu eintommen, so per S. Gertrauden Kirchen zugehörig; Wer solche vornöthig hat, und sichere Hypothek bestellet, kan sich melden bey dem Rathrecht Johann Dehberg auf der großen Cassade.

15. Avertissements.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebeherr, und dessen Ehefrauen, wegen des in Besitz habenden Guthes Maddun, im Oken Kreise, in Hinter-Pommern, die daran bestehende von den Oken, und sämtliche Apaten und Gesamt-Händer, ad relucendum auf den 10ten December a. c. sub poena praelius et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1753. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der Wirtshaus-Administrator Carl Andreas Krumhaar, auf dem Widdischen Guths Regowisfelde in Pommern, ohnweit Stettin, den 8ten Junius verstorben; So wird dieser Todes-Fall des Defuncti rechtmäßigen Erben bekannt gemacht, und können sich gedachte respective Erben, bey der Regowisfeldischen Gerichts-Obrigkeit, dem Obristen des Meierischen Regiments, Preyherrn von der Holz zu Berlin; hinnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich melden, und zugleich gerichtliche Attestata beysagen, daß sie die rechtmäßigen Erben des verstorbenen Carl Andreas Krumhaar sind. Berlin den 22ten September 1753. Regowisfeldische Gerichts-Obrigkeit.

Es soll die Königl. privilegirte sehr favorable elste Lotterie der Stadt Eranenburg, welche nur aus drey Classen bestehet, und der Einlos insgesamt 16 Fl. Holland. betrag, den 10ten December 1753, ohne aufgesetzt und prompt accurat gezogen werden, und verspricht man sich in Ansehung der importanten Gewinns, da der höchst in der ersten Classe 3000, 2000, 1000, und zwey a 500. ic. In der zweyten Classe 5000, 4000, 2000, und zwey a 1000. ic. In der dritten Classe 10000, 6000, 4000, 2000, und neun a 1000. ic. betragen, desto eher Liebhabere. Der Plan ist bey dem Apotheker Weinsfeld als Collecteur in Altem Stettin, und in Wollin bey dem Apotheker Wiebelink. In Landsberg bey dem

dem Apotheker Fleßer. Im Amt Quackschen Justitiarius Freund. In Prenzlau D. S. Wollburg. Und in Treptow beym Secretario Lübben gratis zu bekommen, und werden die Liebhabere ersucht, sich bey seinen zu melden, damit ihre Danksen zu rechter Zeit können eingeliefert werden. NB. Diejenigen so noch Lohse in der besten Classe der Steuerrichter Postkarte haben, können auch mit diesen verwechselt werden, indem man keine Nachricht davon erhalten kan.

Der Accise-Inspector Dähn zu Stepph, offeriret sein ein Axtel Hart in dem Schiffe Augustus, so der Schiffer Friederich Damsrey von Cammin fährt, zum öffentlichen Verkauf, und hoffet um desto eben einen Käufer zu erhalten, als die Liebzer zu diesem Schiff, wie es vor fünf Jahren neu erbauet worden, dergestalt häufige werde, daß die Axtelthe desselben sehr gesucht werden müssen. Er auch nicht zusehlet haben würde es von Hand zu schlagen, wenn nicht mit dem Schiffer, ungeschuldiger Weise, überein gestanden worden. Inse ist dem Verlaut nach, von dem Schiffer gesprochen worden, als gehöre dem Inspector nur die Hälfte von solchem ein Axtel Hart, und dessen Bruder die andere Hälfte; allein der Inspector will jederzeit nur vor die Ansprache seines Bruders seyn, hat auch bereits nach Berlin geschrieben, daß sein Bruder den Dammstrey ein anders belehren wüde, und da sogar nachgehends das falsche Gerücht entstanden: Es hätte der Inspector nicht den geringsten Antheil an solchem Schiffe Hart, sondern es gehöre dessen Better Lübben zu Eschells zu, und selbige brauchen ihn nur zum Mandatario; so widersprechet es Herdbrich nichem Gerücht nicht nur, sondern hält auch denjenigen so es zuerst an den Tag gegeben hätte für einen Calumnianten, wie auch dem, so ausgesprochenet, er wäre so künfftlich, daß er bey keinem Lohse man dürfte, und daß ihm ein gewisse Föhrer sein Haus verbotzen hätte. Item den, so ausgesprochenet: Er hätte sich mit einem eignen Darse ausgegeben. Nicht minder kan er nicht anhin, dem falschen Gerücht zu widersprechen: Es hätte sein Bruder an Herrn Crause zu Eschells, als dessen Vormund, um das Geinige geschrieben; denn nicht Herr Crause, sondern ein anderer dessen Vormund ist, und er wohl wüde, daß, wo solches Gerücht von herrührt: Er, der Inspector hat mit einer Obligation Cautio gemacht, welche auf seinen seligen Bruder mit gerichtet war. Weil nun dessen seliger Bruder sonst keine Obligation erhalten, unter der Obligation aber nicht quittet hätte, ersuchte er Herrn Crause, darüber dessen hinterlassene Frau zu vernehmen, und es hinter der Obligation zu attestiren. Noch widerraffe er das falsche Gerücht, als hätte er sich freywillig unter die Soldaten gegeben, denn er ein Landes Kind, und bekandte ist, daß selbige so enrulliret, und wenn sie die Befehle erhalten, zu den Regimenten gezogen werden, und es mit einem epreffen Commando, und zwar durch den Feldwebel Herrn Schünigen abgehohlet worden. Ueberhaupt kan er sich in alle Verfolgung und Miß:unth, so er seit einiger Zeit von hinterlassigen Comdo:Heen erdulden müsse, nicht finden, indem solche so groß und unrechtfertig gewesen, daß solche die Köpfe zusammen zerstöhen. Folgen geschmiedet, und nur darauf bedacht gewesen seyn müssen, wie solche mit gutem Effect abgeschosse werden mügen, und schmerzet ihm am meisten, daß solche, gewisser Nachsecht nach, wo nicht mehrenthells, doch verschiedene von Leuthen verführen, so andern zum Exempel dienen, und alles zum Besten kehren solten. Wenn solche erwegeten, was aus ihren unbedachtamen Discoursen öfters für Verdruß herrührt, sie würden sich dergleichen niemahls wieder unternehmen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 13ten bis den 26ten Septembr. 1753.

By der St. Jacobi-Kirche: Herr Johann Friederich Köber, Dörger und Kaufmann der Examer Compagnie, mit Jungfer Rosina Christina Liborius, Herrn Daniel Liborius, Dörger und Kaufmanns, auch Altermann der hiesigen Examer-Compagnie, dritte Junger Tochter. Johann Friederich Wendt, Schulhalter auf dem Klosterhofe, mit Jungfer Maria Elisabeth Leichen, Dörgers und Amtsschreibers der Resser-Schmiede, ei sse Junger Tochter. Meister Georg Michael Redbrecht, Thesaurer und Amt-Schreiber, mit Jungfer Regina Pöhlmann, Meister Conrad Pöhlmanns Witwe und Amt-Schreibers zweyte Junger Tochter.

By der St. Petri- und Pauli-Kirche: Herr Christoph Flemming, Franckßcher Sprachschreiber, mit Frau Eleonora Döringsen, verwitweten Thieden.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 26ten Septembr. 1753.

- Den 14ten Septembr. Der Kriegsrath Herr Schiemen, komt von Carh. Der Lieutenant Herr Hartmann, vom hiesigen Quarillon-Regiment, komt von Carh.
- Den 15ten Septembr. Der Lieutenant Herr Wierdicht, vom Suedwischen Infanterie-Regiment, komt von Königsberg in Preussen, gehet gleich durch zum Regiment nach Halberstadt.
- Den 16ten Septembr. Der Graf Herr von Kuffow, komt von Kuffow, logiret bey dem Herrn Postreath Koch. Der Obrist-Lieutenant Herr von Branner, die Major Herr von Meyer, vom Württembergischen Dragoner-Regiment, kommen von Potsdam, logiren in 3 Kronen.
- Den 17ten Septembr. Der Befendarius Herr von Flemming, aus Edölin, logiret bey dem Major Herr von Läderig.
- Den 18ten Sep. embr. Der Capitain Herr von Warburg, ausser Diensten, logiret in Potsdam.
- Den 19ten Septembr. Der Ober-Forsmeister Herr Meyer, komt von Edölin, logiret bey dem Forst-Secretaire Herrn Rathmann. Der Kriegsrath Herr Knefemard, komt von Prignitz, logiret im Keeserschen Hause.
- Den 20ten Septembr. Der Obrist-Lieutenant Herr von Dhring, Brandenburgischen Regiments, logiret in Potsdam. Der Obrist Herr von Altdenburg, vom Hessischen Regiment, und der Lieutenant Herr von Altdenburg, vom Keldenschen Grenadier-Battalion, logiren in Potsdam.
- Den 21ten Septembr. Der Capitain Herr von Weyr, ausser Diensten, logiret bey dem Kaufmann Herrn Markt, logiret in 3 Kronen. Herr von Kanno, aus der Uckermark, logiret in 3 Kronen. Herr von Kammin, komt von Pils, logiret in Potsdam. Herr von Linde, logiret bey den Herrn Präsident von Kammin.
- Den 22ten Septembr. Der Capitain Herr Graf von Mellin, ausser Diensten, logiret bey dem Major Herrn Graf von Mellin.
- Den 23ten Septembr. Der Obrist Herr von Marwig, aus Russischen Diensten, logiret bey dem Major Herrn von Marwig. Der Obrist Herr von Bork, ausser Diensten, logiret in Potsdam.
- Den 26ten Septembr. Der Lieutenant Herr Graf von Densel, Brandenburgischen Regiments, logiret bey dem Herrn Graf Lypell. Herr von Kanow, logiret in 3 Kronen.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-
Boden, zum auswärtigen
Debit.

Weizen, 78	}	78
Roggen, 60		66
Malz, 60	} Einländischen.	60
Erbsen, 72		84
Haber, 48)	48

Holz-Waaren.

Frang-Holz, 10 bis 11 Rt.
Klappholz 4 Rt. 12 Gr. a 5 Rt.
Fichtene Balken, a Stück 2 Rt. 18 Gr.
Sparr-Holz.
Fichtens Diebgen.

Eichene dito.
Piepen-Stäbe 20 Rt.

Glas.

1 Risse Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Bouteillen, 3 Rt.

Wein und Brandtwein.

Alter Frang-Wein, a Dohost 24. 27. 30.
36. bis 60 Rt.
Nothen dito, a Dohost 26. 40. 50. bis 60 Rt.
Weissen ordinairn, a Dohost 30 bis 34 Rt.
Neuern Frangwein, a Dohost 18. 20. 21. bis
30 Rt.
Nothen dito, a Dohost 34. bis 36 Rt.
Weissen dito a Dohost 18. 20. 24. bis 30.
Rhtl.

Frang

Frang Brantwein, a Dohst 40 bis 42 Rt.
 Spanische Weine, a Dhm. 60 Rt.
 Canarien-Sectis, a Dhm 55 Rt.
 Serefer dito, a Dhm 44 Rt.
 Rhein-Wein, a Dhm 44. 48. 50 bis 80 Rt.
 Moseler dito, a Dhm 50 bis 52 Rt.

Baaren bey Hl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. a 11 Rt. 6 Gr.
 Schwedisch Victriol. 6 Rt. 6 Gr.
 Englisch Wey. 15 Rt. 12 Gr.
 Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt.
 Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
 Orbinaire Loffe. 9 Rt. 6 Gr.

Baaren bey Ce. a 110 W.

Blauholz. 6 Rt. 18 Gr.
 Gemahlen Roth-Holz. 14 Rt. 12 Gr.
 Gelb-Holz. 6 Rt. 18 Gr.
 Japan-Holz. 16 Rt.
 Fernebof. 22 Rt.
 Holländischer Pfeffer. 35 Rt.
 Dangiger dito. 34 Rt.
 Groffen Melis-Zuder. 19 Rt.
 Kleinen dito 20 Rt.
 Refinade. 22 Rt.
 Canbis-Probhe. 26 Rt.
 Puder-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
 Valence-Mandeln. 16 Rt. 12 Gr.
 Provence dito. 15 Rt.
 Groffe Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 8 Rt. 12 Gr.
 Feine Krappe. 22 Rt.
 Breglaufsche Röhhe. 7 Rt.
 Rüben-Öel. 10 Rt.
 Lein-Öehl. 9 Rt. 12 Gr.
 Feine Calcounirte Pott-Asche. 7 Rt.
 Salpeter. 25 Rt.
 Catalinex-Keiß. 6 Rt. 6 Gr.
 Rummel. 9 Rt.
 Kreibe. 5 Gr.
 Rothen Volus. 4 Rt. 18 Gr.
 Selbe Mosquebada. 13 Rt.
 Dito weisse 15 Rt.
 Braunen Ingber. 20 Rt.
 Welffen dito. 26 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Weyweiß. 7 bis 8 Rt.

Blod-Ginn. 28 Rt. 12 Gr.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 16 Rt.
 Serielche Baum-Dehl. 12 Rt.
 Genuesische dito. 19 Rt.
 Holländschen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 Rt.
 Rothe Menje. 6 Rt. 12 Gr.
 Amis. 10 Rt.
 Blausel F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Braunen Canbis. 22 Rt. 12 Gr.
 Selsen dito. 26 Rt.

Baaren bey 100. W.

Franghöfliche Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rotscher Mittel-Fisch. 4 Rt.
 Rehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt. 4 Gr.
 Lübscher Amidom. 5 Rt. 18 Gr.
 Hiesiger dito. 5 Rt.
 Puder. 5 Rt.
 Braunen Strop. 3 Rt. 20 gr.

Brodtare.

Fär	a. Pf.	Semmel	Pfund	Loth	Q. M.
1	2	1	9	2	
3	1	1	14	1	
1	3	1	20	3 1/3	
6	1	1	9	2 2/3	
1	1	1	19	1 1/3	
6	1	1	15	2 1/4	
1	1	1	31	1 1/2	
2	1	1	5	30	8

Steifstare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Falbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4
Fahfleisch	1	1	4

Dier

Biertaxe.

	Ma.	St.	Sh
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen bezogen			7
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Septembr. 1753.

Num. 1. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna von Kigenwalde mit Wallf.

Summa 1. angetommenes Schiff.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Septembr. 1753.

Num. 1. Michael Vusk, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Sals.

2. Christ. Krenzin, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Sals.

3. Carl Brüssel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Sals.

4. Elosden Weyer, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdam mit Glas.

5. Michael Reberg, dessen Schiff der Preussische Adler, nach Rostock mit Viehlen.

6. Abe Meynderts, dessen Schiff die zwo Gebrüder, nach Bourdeaux mit Stabholz.

7. Hindr. Johansen, dessen Schiff die schöne Pelona, nach Bourdeaux mit Stabholz.

8. Michael Lange, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.

9. Casper Blasser, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.

10. Christ. Schönow, dessen Schiff Frederica, nach Copenhagen mit Bauholz.

11. Hans Wolbenheuer, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Brandholz.

12. Christ. Ehlerz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

13. Christ. Davenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.

14. Michael Klock, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

15. Christ. Durnis, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

16. Andreas Kettelböter, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.

17. Slegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

18. Paul Klock, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.

19. Johann Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

20. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.

21. Johann Wasplis, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.

22. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brandholz.

23. Jacob Miller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

24. Michael Kndt, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

25. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

26. Daniel Letterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.

27. Daniel Schulz, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Bourdeaux mit Brandholz.

28. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Palmbaum, nach Königsberg mit Sals.

29. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Sals.

30. Dlof Samberg, dessen Schiff Margaretha, nach Lübeck mit Brandholz.

31. Hilde. Ehmen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Stabholz.

32. Andack Thannis, dessen Schiff Jungfr. Paemina, nach Bourdeaux mit Stabholz.

33. Michael Schütz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Wanden.

34. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Balken.

35. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Bauholz.

36. Joachim Schulz, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.

37. Daniel Gellentin, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.

38. Daniel Krenzin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Bauholz.

39. Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria Frederica, nach Copenhagen mit Bauholz.

40. Johann Fischer, dessen Schiff Jungfr. Louisa, nach Copenhagen mit Bauholz.

41. Michael Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.

42. Jacob Drenberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.

43. Christ. Wagdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.

44. Martin

- 44. Martin Fr's, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 45. Joachim Besim, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 46. Christ. Gronow, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 47. Christ. Reincke, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 48. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 49. David Plath, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 50. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
- 51. Michael Nagels, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 52. Peter Gärdder, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
- 53. Peter Larson, dessen Schiff Damboe, nach Apenrade mit Stabholz.
- 54. Peter Brandenbrun, dessen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summa 54. ausgegangene Schiffe.
Auf der hiesigen Rähde liegt noch:
ein dergleichen Schiff, als:

- 1. Daniel Schulz, ladet Franz- und Stabholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 19ten bis den 26ten Septembr. 1753.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Sept.
sind allhier 284. Schiffe abgegangen.
- Num. 285. Peter Larsoff, dessen Schiff Damboe, nach Apenrade mit Nierenkäse und Toback.
 - 286. Michael Wiskner, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 - 287. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 - 288. Daniel Erdmann, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Toback und Glas.
 - 289. Heinrich Westermann, dessen Schiff Mattheias, nach Petersburg mit Glas und Nessel.
 - 290. Peter Nisten, dessen Schiff Tobias, nach Engel mit Toback und Seife.

- 291. Michael Bugbahr, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeaux mit Franzsholz.
- 292. Daniel Braunschweig, dessen Schiff die junge Wilhelm, nach Bremen mit Salz und Nessel.
- 293. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, nach London mit Nierenkäse.

293. Summa derer bis den 26ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Septembr. 1753.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Sept.
sind allhier angekommen 313. Schiffe.
- Num. 314. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, von Rügenwalde mit Ballast.
 - 315. Timotius Winney, dessen Schiff Fortuna, von Neucastell mit Stein, Kohlen.
 - 316. Caspar Becker, dessen Schiff Engel, von Wolgast mit Eisen.
 - 317. Woy Böser, dessen Schiff St. Peter, von Rendsburg mit Käse, Butter, Traub und Dering.
317. Summa derer bis den 26ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Septembr. 1753.

	Winipel	Schffel
Weszen	45.	13.
Roggen	63.	18.
Gerste	22.	6.
Malz	4.	12.
Haber	3.	22.
Erbfen		3.
Buchweizen		23.
Summa	147.	1.

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 28ten Septembr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Wolanz, der Wlinsf.	Woggen, der Wlinsf.	Gerste, der Wlinsf.	Malz, der Wlinsf.	Daber, der Wlinsf.	Erbsen, der Wlinsf.	Buchweiz, der Wlinsf.	Haften, der Wlinsf.
Neckland	1 R. 208.	24 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	24 R.
Wahn	—	24 R.	21 R.	—	—	—	—	—	10 R.
Wesgard	2 R. 168.	30 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	32 R.	10 R.
Weswalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wublig	12 R.	32 R. 168.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	10 R.	14 R.
Witow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wannin	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	10 R.	18 R.	—	18 R.	—	24 R.
Wolberg	2 R. 8 gr.	27 R.	22 R.	12 R.	—	9 R.	19 R.	32 R.	16 R.
Wetlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Waber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wauwe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wummin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wudichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	2 R. 16 gr.	25 R.	21 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Wreiffenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wreiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wühlkow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjanzburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Wjassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjargardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjurowe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjastewek	2 bis 3 R.	26 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	20 R.	18 R.
Wjancun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjaths	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjill	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjilow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjalkin	2 R. 208.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Wjohis	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	10 R.	18 R.	12 R.	36 R.	—	28 R.
Wjagobur	3 R. 4 gr.	28 R.	12 R.	12 R.	14 R.	10 R.	9 R.	12 R.	20 R.
Wjagenwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	11 R.	20 R.	22 R.	16 R.
Wjagenwalde	2 R. 8 gr.	24 R.	18 R.	10 R.	—	—	18 R.	—	—
Wjannickeburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjblate	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjergard	1 bis 3 R.	23 R.	20 R.	13 bis 17 R.	18 R.	11 R.	32 R.	13 R.	—
Wjerepik	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjestein, Alt	3 R. 12 gr.	25 bis 26 R.	21 bis 22 R.	17 R. 12 gr.	19 R. 12 gr.	14 R. 16 gr.	36 R. 37 R.	18 R.	16 R.
Wjestein, Neu	2 R. 12 gr.	30 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Wjestein	2 R. 8 gr.	24 R.	16 bis 19 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wjimpelburg	3 R.	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	36 R.
Wjrepto, D. Pohn.	2 R. 16 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	13 R.	11 R.	20 R.	—	14 R.
Wjrepto, N. Pohn.	—	—	22 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wjidermünde	—	26 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Wjidow	—	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Wjangerm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wjollin	2 R. 8 gr.	28 R.	17 R.	13 R.	15 R.	13 R.	20 R.	36 R.	20 R.
Wjaban	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wjadow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöfämtern für 1 Gr. zu bekommen.